

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Typische Fehler im Bebauungsplan erkennen, vermeiden und im Notfall heilen

Dienstag, 30. November 2021 | Stuttgart
Seminar-Nr.: [BW212032](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Bebauungspläne sind Beurteilungsgrundlage für Genehmigungs- und Kontrollentscheidungen der Baurechtsbehörden, für Planungen von Bauherren und Architekten und für Kaufentscheidungen von Investoren. Auch außerhalb des Baurechts sind Festsetzungen von Bebauungsplänen wichtige Anknüpfungspunkte, etwa für die Schutzwürdigkeit einer Nutzung im Immissionsschutzrecht (einschlägige Richtwerte) oder für die Bemessung der Höhe von Beiträgen (z.B. Erschließungs-/Anschlussbeiträge).

Jedem Verwaltungsmitarbeiter ist bekannt, dass Bebauungspläne oder einzelne Festsetzungen aber auch unwirksam sein können. Das kann fatal sein oder beglückend – abhängig von Standpunkt und Situation: Ein nichtiger Bebauungsplan kann beispielsweise im verwaltungsgerichtlichen Verfahren nunmehr zur Beurteilung eines Vorhabens nach § 34 BauGB führen – oder im Normenkontrollverfahren zu seiner Aufhebung. Die Nichtigkeit eines Ausgangsbebauungsplans kann spätere Planänderungen infizieren und ebenfalls unwirksam machen. Fehlerhafte Bebauungspläne können zu Falschaukünften (und damit zu einer Amtshaftung) führen, zur fehlerhafter Beitragserhebung oder falschen immissionsschutzrechtlichen Einstufung eines Grundstücks.

Ziel des Seminars ist es, schon bei der Aufstellung, aber auch noch lange nach Inkrafttreten eines Bebauungsplans typische Fehlerquellen und durchschlagende Fehler zu erkennen, sie zu vermeiden oder – falls erforderlich – zu heilen. Das Seminar erläutert sämtliche Inhalte anhand zahlreicher Beispiele aus langjähriger Praxiserfahrung mit der Aufstellung und Kontrolle von Bebauungsplänen. Besondere Berücksichtigung finden die Änderungen durch das Baulandmobilisierungsgesetz 2021.

Ihre Dozierenden

Dr. Markus Edelbluth

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Heilshorn Mock Edelbluth Rechtsanwälte, Freiburg i. Br., Veröffentlichungen zum Bauplanungs- und Umweltrecht.

Sabine Recker

Leitende Stadtrechtsdirektorin, Stadt Freiburg i. Br., langjährige Erfahrung im Kommunalrecht und im Bau- und Planungsrecht, Veröffentlichung im Bauplanungsrecht

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Dienstag, 30. November 2021
Sparkassenverband Baden-Württemberg
Sparkassenakademie
Pariser Platz 3 A
70173 Stuttgart
T 0711 1 27-80

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

335,- € für Mitglieder
395,- € für Nichtmitglieder
150,- € für Vollzeit-Studierende
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

(Bau)Bürgermeister(innen), Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bauplanungs- und Rechtsämter der Kommunen, freie Planer, Architekten und Rechtsanwälte

Programmablauf

Typische Fehler im Bebauungsplan erkennen, vermeiden und im Notfall heilen

- I. **Die häufigsten Fälle eines fehlerhaften Bebauungsplans**
 1. Ausfertigung
 2. Bestimmtheit
 3. Gemeinderatsbeschluss
 - a) Fehlende Öffentlichkeit
 - b) Fehlender Beitrittsbeschluss (bei Altplänen)
 - c) Fehlende Genehmigung (bei Plänen nach BadAufbG)

- II. **Weitere typische Verfahrensfehler**
 1. Fehler bei der Öffentlichkeitsbeteiligung
 2. Unrichtige Bekanntmachungen (öffentliche Auslegung, Satzungsbeschluss)
 3. Typische kommunalverfassungsrechtliche Fehler (Befangenheit, Mängel bei Einberufung der Gemeinderatssitzung, Mängel in der Beschlussfassung etc.)

- III. **Verstöße gegen zwingendes Recht**
 1. Fehlende Erforderlichkeit, § 1 Abs. 3 BauGB
 2. Fehlende Rechtsgrundlage für Festsetzungen
 3. Verstöße gegen sonstiges zwingendes materielles Recht

- IV. **Abwägungsfehler**

- V. **Umgang mit fehlerhaften Bebauungsplänen**
 1. Unbeachtlichkeit von Fehlern (§§ 214, 215 BauGB)
 2. Heilung beachtlicher Fehler
 - a) im laufenden Verfahren
 - b) nach Abschluss eines Verfahrens (ggf. mit Rückwirkung)
 3. Normverwerfungskompetenz der Verwaltung?
 4. Plansicherungsmaßnahmen
 5. Befreiungen als Mittel zur Fehlerkorrektur?
 6. Strategische Erwägungen

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen

T 07031 866107-0

E gst-bw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Über den Besuch dieser Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus (geeignet u.a. zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer). Die Anerkennung dieser Veranstaltung durch die Architektenkammer Baden-Württemberg ist beantragt.